

- die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES-Recht) gemäss ZGB zuständig
- die Abteilungen der Berufsbeistandschaft sind verantwortlich für die vormundschaftlichen und beistandschaftlichen Massnahmen
- die weiteren Abteilungen erfüllen insbesondere Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz

## Personal und Finanzen

(Finanzen in CHF 1000)	2014	2015	2016
Aufwand	80614	85213	90171
Ertrag	38362	38055	42008
Aufwandüberschuss	42252	47158	48163
Personalbestand	92.4	97.8	102.0

## Jahresschwerpunkte

### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Im vierten Jahr nach Einführung des neuen KES-Rechts war der Arbeitsanfall weiterhin konstant hoch. Aufgrund der per 1. Januar 2016 bewilligten personellen Aufstockung, welche bis Mitte 2016 vollzogen war, konnten das Tagesgeschäft immer zeitgerecht bewältigt und zusätzlich Pendenzen abgebaut werden. Die Bearbeitungszeiten für die einzelnen Abklärungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verkürzt. Nebst der Abklärung von Neueingängen und der Führung der bestehenden Massnahmen wurde im Jahr 2016 insbesondere damit begonnen, altrechtliche Vormundschaften mit sogenannter «erstreckter elterlicher Sorge» ans neue Recht anzupassen. Die Kontaktaufnahme, Gesprächsführung und Beratung der Betroffenen und Angehörigen erwies sich dabei als sehr aufwändig.

Im Erwachsenenschutz ist insgesamt ein marginaler Rückgang der geführten Fälle zu verzeichnen; insbesondere in der Stadt St.Gallen, aber auch in drei von vier Partnergemeinden. Dabei ist festzuhalten, dass im Vergleich zu den Vorjahren zwar mehr Gefährdungsmeldungen eingegangen sind, aber auch eine Häufung von Abklärungen abgeschlossen bzw. vor allem auch ohne Errichtung einer behördlichen Erwachsenenschutzmassnahme eingestellt werden konnten. Im Kinderschutz stagnieren die Fallzahlen. Die Verfahren sind generell konfliktbehafteter und damit einerseits bedeutend anspruchsvoller und aufwendiger für die Mitarbeitenden, andererseits aber auch kostenintensiver geworden. Positiv ist festzuhalten, dass weiterhin sehr viele Kinderschutzverfahren durch die kompetente Abklärung in Behörde und Fachdienst ohne Errichtung einer Massnahme abgeschlossen bzw. eingestellt werden konnten. Aufgrund einer vorsichtigen Prognose ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen in den kommenden Jahren – zwar auf hohem Niveau – einpendeln werden, jedoch die Verfahrensdauer insbesondere bei Kinderschutzfällen länger werden dürfte.

## Statistik KESB

### Dossiers

	2014	2015	2016
Stadt St.Gallen	2 160	2 224	2 165
Wittenbach	229	225	222
Eggersriet (inkl. Grub)	28	26	21
Muolen	11	13	12
Häggenwil	11	10	13
<b>Total</b>	<b>2 439</b>	<b>2 498</b>	<b>2 433</b>
Davon Fälle in Abklärung	430	456	521

### Erwachsenenschutzfälle

	2014	2015	2016
neu	227	287	323
abgeschlossen*	306	252	337
<b>Total</b>	<b>1 318</b>	<b>1 378</b>	<b>1 364</b>

### Kindesschutzfälle

	2014	2015	2016
neu	463	497	500
abgeschlossen*	556	495	551
<b>Total</b>	<b>1 058</b>	<b>1 059</b>	<b>1 058</b>
neu Tagespflege	63	61	11

\* Fälle werden statistisch einmalig als neu erfasst. Hingegen wird jeder Fallabschluss gezählt. So kann ein Fall mehrmals abgeschlossen werden.

	2014	2015	2016
Fürsorgerische Unterbringung	32	28	23
Genehmigte Unterhaltsverträge	30	42	60
Erteilung gemeinsame elterliche Sorge	119	67	26
Besuchsrechtsregelungen	1	7	15
Eingestellte Verfahren Erwachsenenschutz	170	137	200
Eingestellte Verfahren Kinderschutz	214	282	229
Genehmigung von Rechenschaftsberichten	409	453	461

## Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft führt die ihr von der KESB zugewiesenen Massnahmen. Das sind in aller Regel anspruchsvolle Mandate, die nicht an private Beistände übertragen werden können. Die Anzahl Fälle bei der Berufsbeistandschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 55 (+ 3.8 %) gestiegen. Eine Zunahme ist insbesondere bei den Erwachsenenschutzfällen zu verzeichnen (38 Fälle, + 5.3 %). Nach wie vor besteht eine hohe Arbeitsbelastung. Diese konnte durch zusätzlich bewilligte Stellen grösstenteils aufgefangen werden.

### Fälle

	2014	2015	2016
Erwachsene	699	719	757
Kinder	709	727	744
<b>Total</b>	<b>1 408</b>	<b>1 446</b>	<b>1 501</b>

### Private Beistände

Die Zahl der privaten Beistände konnte leicht erhöht werden. Im Sinne einer Optimierung der Prozesse wurden verschiedene Unterlagen überarbeitet und spezifische Weiterbildungen angeboten. Insbesondere unterstützen gut qualifizierte Frühpensionäre eine Reihe von Mandaten.

### Fälle

	2014	2015	2016
Erwachsene	515	485	490
Kinder	25	12	16
<b>Total</b>	<b>540</b>	<b>497</b>	<b>506</b>

### Eingesetzte private Beistände

	2014	2015	2016
<b>Total</b>	<b>345</b>	<b>363</b>	<b>367</b>

## Sozialhilfe

Die Anzahl Fälle in der Sozialhilfe ist gegenüber dem Vorjahr markant um 201 (+6.3 %) gestiegen. Davon sind 121 Fälle (+60.2 %) im Bereich des Flüchtlings- und Asylwesens zu verzeichnen. Insbesondere in den Gruppen der alleinstehenden Männer (+7.9 %), den Ehepaaren ohne Kindern (+7.3 %), den Ehepaaren mit Kindern (+6.5 %), den Müttern mit Kindern (+6.3 %), sowie den Vätern mit Kindern (+26.1 %), ist eine Zunahme zu verzeichnen. Die Anzahl der betroffenen Personen hat sich deutlich erhöht (+7.4 %).

### Fälle

	2014	2015	2016
Total	3 109	3 193	3 394

### Personen

	2014	2015	2016
Total	4 744	4 860	5 221

## Unterstützungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bruttoaufwand um CHF 3 421 Mio. angestiegen. Die Rückerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.445 Mio. angewachsen. Die Nettobelastung ist aufgrund der Fallzunahmen um CHF 1.976 Mio. angestiegen.

Die Zunahme ist mehrheitlich auf die durch den Kanton an die Stadt St.Gallen zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge zurückzuführen (+60.2 %). Der Bund refinanziert Asylsuchende und Flüchtlinge mit einer Pauschale während 5 bis 7 Jahren, je nach Aufenthaltsstatus.

(in CHF 1000)	2014	2015	2016
Bruttobelastungen	47 650	50 079	53 500
Rückerstattungen	22 150	22 894	24 339
Nettobelastungen	25 500	27 185	29 161

## Ursachen der Bedürftigkeit

Nach wie vor ist die Hauptursache auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Insbesondere bei den nicht bezugsberechtigten (+9.8 %) und ausgesteuerten (+10.2 %) Personen ist eine starke Zunahme zu verzeichnen. Besorgniserregend ist die in jüngerer Vergangenheit beobachtete stetige Zunahme von Menschen mit psychischen und physischen Problemen.

## Hauptursachen

	2014	2015	2016
Alleinerziehender Elternteil	143	134	138
AHV-Rentner/innen	11	14	20
IV-Rentner/innen	24	26	28
Krankheit	404	438	445
Suchtprobleme	78	72	73
Erziehungsprobleme	176	181	186
Arbeitslosigkeit	1 612	1 638	1 701
Asylbewerber/innen	89*	117*	176*
Krankenkassenangelegenheiten	41	48	58
Folgen von Strafmassnahmen	58	57	57
Beratungs-/Triagefälle ohne finanzielle Leistungen	639	823	797

\* inkl. Personen mit Nichteintretensentscheiden (NEE)

## Haus zur Grünhalde

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufenthaltstage in der Betreuten Wohngruppe (BWG) um 30.2 % auf 1 725 zurückgegangen. Langjährige Bewohner sind verstorben oder mussten in anderweitig begleitete Wohnformen (Heime) verlegt werden. In der Unterkunft für Obdachlose (UFO) werden Menschen in verschiedenen Notsituationen untergebracht. Im Berichtsjahr verbrachten 80 Personen (+35.6 %) insgesamt 1 796 Aufenthaltstage (+27.3 %) im UFO. Die Gründe für den Aufenthalt sind vielfältig. Neben Obdachlosigkeit, polizeilichen Hauswegweisungen wegen Gewalt und Suchtproblematiken aller Art haben psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten zugenommen.

## Betreute Wohngruppe

	2014	2015	2016
Aufenthaltstage	2 418	2 470	1 725

## Unterkunft für Obdachlose

	2014	2015	2016
Aufenthaltstage	2 033	1 411	1 796
Personen	71	59	80